

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (Kabinettsbefassung: 27.05.2026)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen sind junge Menschen bis 27 Jahre, die Musikclubs besuchen oder in Musikclubs arbeiten.

Weiterhin sind junge Menschen bis 27 Jahre betroffen, wenn sie studieren und auf Wohnraum an Ausbildungs- und Studienorten angewiesen sind.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Musikclubs sollen als eigene Bebauungsart in einigen Baugebieten der Baunutzungsverordnung aufgenommen werden, wodurch sie dort leichter zulässigerweise gebaut werden können (§§ 4a Abs. 3 Nr. 2; 5 Abs. 3 Nr. 1; 5a Abs. 3 Nr. 2; 6 Abs. 2 Nr. 4; 6a Abs. 2 Nr. 4; 7 Abs. 2 Nr. 3; 8 Abs. 2 Nr. 5; 9 Abs. 3 Nr. 3; 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BauNVO). Die Änderung kann sich positiv auf den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, das soziale Leben und die Identitätsbildung junger Menschen auswirken. Zudem könnten sich dadurch weitere Erwerbsmöglichkeiten für junge Menschen ergeben. Junge Menschen könnten neue Orte finden, um sich sozial zu engagieren oder kreativ zu entfalten.
- In Hochschulgebieten soll Wohnraum für Studierende und Auszubildende ausdrücklich zur Bebauung zugelassen werden können (§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 BauNVO). Dadurch könnte sich die Wohn- und Ausbildungssituation junger Menschen in Hochschulgebieten sowie ihr Zugang zu Freizeitmöglichkeiten verbessern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wohnsituation von Studierenden und Auszubildenden in Groß- und Hochschulstädten besonders angespannt ist.
- Weiterhin soll bei der Bauplanung die explizite Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen entfallen und stattdessen in den „sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung“ enthalten sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich die Streichung in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB auf die Einbeziehung der Belange junger Menschen in der Bauplanung auswirkt.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://jugend-check.de/jugendcheck/modernes-staedtebaurecht/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.